

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	19.11.2019
----	------------------	----------------------------	------------	------------

Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2020

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 ist unter Berücksichtigung der Veränderungsliste der Verwaltung und entsprechend dem Ergebnis der Haushaltsplanberatungen im Haupt- und Finanzausschuss zu überarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 14.11.2019 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Bertram gez. Kaever </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 02.09.2019 gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 02.09.2019 vom Bürgermeister bestätigt.

Nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020 im Stadtrat am 24.09.2019 sind Haushaltsansätze sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan aufgrund von zwischenzeitlich eingetretenen neueren Entwicklungen und Erkenntnissen anzupassen. Die unabweisbar notwendigen Änderungen sind dem als Anlage 1 beigefügten Veränderungsnachweis Teile A, B und Teile E - H und J (= Veränderungen der Verwaltung) zu entnehmen.

Im Vergleich zur Entwurfsplanung ergibt sich in 2020 daraus eine ergebniswirksame Verbesserung in Höhe von insgesamt rd. 100.000 Euro. Die Anpassungen auf der Ertragsseite begründen sich insbesondere mit den Veränderungen aufgrund der vorläufigen Modellrechnung zur Abrechnung der Lasten der Deutschen Einheit des Jahres 2018 vom 05.09.2019 sowie der Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019. Ebenso waren Erträge aus Gewinnanteilen städt. Beteiligungen an die aktuelle positive Entwicklung anzupassen. Ertragsmindernd wirkt sich die Ansatzanpassung bei den Erträgen aus Vergnügungssteuer aus. Die Schließung einer großen Diskothek sowie die Reduzierung der aufgestellten Glücksspielgeräte führen hier zu rückläufigen Erwartungen. Im Bereich der Aufwendungen ergeben sich die Veränderungen im Wesentlichen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und hier insbesondere im Bereich der Bauunterhaltung Gesamtschule Waldschule sowie aufgrund der Kostenanpassung für den Breitbandausbau.

Bei der abzuführenden Regionsumlage wurde in der Entwurfsplanung 2020 unter Berücksichtigung der seinerzeitigen Umlagegrundlagen und des Eckdatenpapiers der StädteRegion Aachen zum Haushaltentwurf 2020 ein Umlagesatz von 40,3862 % zugrunde gelegt. Als direkte Auswirkung der Verbesserung bei den Schlüsselzuweisungen war der Ansatz „Allgemeine Städteregionsumlage“ anzupassen. Bezogen auf die Entwurfsplanung ergeben sich hier Mehraufwendungen in Höhe von 103.250 Euro. Bei den Aufwendungen „Städteregionsumlage Mehrbelastung ÖPNV“ kann hingegen aus der Spitzabrechnung 2018 auf Grundlage Eckpunktepapiers der StädteRegion Aachen eine Verbesserung in Höhe von rd. 250.000 Euro erwartet werden.

Mit Schreiben vom 24.09.2019 waren die Stadtratsfraktionen gebeten worden, bis zum 11.11.2019 ihre Änderungsanträge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 einzureichen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Verwaltungsvorlage lagen die als Anlagen 2 – 7 beigefügten Änderungsvorschläge der Stadtratsfraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG und DIE LINKE & Piratenpartei zum Haushaltsentwurf 2020 vor. Die Vorschläge sind im Veränderungsnachweis Teil C, D, bzw. Teil I zusammengefasst.

Wie bereits im letzten Jahr erfolgreich praktiziert, wird den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses bis zum 18.11.2019 als zusätzliche Beratungsunterlage eine kumulierte Veränderungsliste einschließlich der Fraktionsanträge geordnet nach Produktbereichen im DIN A 3 – Format zur Verfügung gestellt.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung stellen sich die ergebniswirksamen Veränderungen unter Berücksichtigung der Veränderungsliste der Verwaltung sowie der Beratungsergebnisse im Integrationsrat am 12.11.2019 und im Jugendhilfeausschuss am 14.11.2019 (Teil E und Teil F der beigefügten Anlage) wie folgt dar:

	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR
Veränderungen				
Ergebnisplan				
Verwaltung				
Ertrag	1.933.350	1.430.350	-935.250	-923.600
davon zahlungswirksam	1.933.350	1.430.350	-935.250	-923.600
davon nicht zahlungswirksam	0	0	0	0
Aufwand	-1.863.500	-1.561.900	-233.200	-249.550
davon zahlungswirksam	-1.776.900	-1.528.450	-233.200	-249.550
davon nicht zahlungswirksam	-86.600	-33.450	0	0
	69.850	-131.550	-1.168.450	-1.173.150
Jugendhilfeausschuss				
Ertrag	85.100	121.000	121.000	121.000
davon zahlungswirksam	85.100	121.000	121.000	121.000
davon nicht zahlungswirksam	0	0	0	0
Aufwand	-56.550	815.700	972.700	1.201.800
davon zahlungswirksam	-56.550	815.700	972.700	1.201.800
davon nicht zahlungswirksam	0	0	0	0
	28.550	936.700	1.093.700	1.322.800
Investitionsplan				
Verwaltung				
Einzahlungen	845.950	546.400	1.076.200	-925.300
Auszahlungen	749.650	-537.650	-1.906.900	-532.000
	1.595.600	8.750	-830.700	-1.457.300

Ergebnis				
Ohne Fraktionen				
Ergebnis Entwurfsfassung	1.053.100	409.950	1.824.250	4.111.900
Veränderungen	98.400	805.150	-74.750	149.650
Ergebnis nach Veränderungen	1.151.500	1.215.100	1.749.500	4.261.550
Veränderungen Finanzplan	1.780.600	847.350	-905.450	-1.307.650

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen der Verwaltung sowie des Beratungsergebnisses im Jugendhilfeausschuss am 14.11.2019 ermittelt sich die Nettoneuverschuldungsgrenze im Haushaltsjahr 2020 bzw. im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2022 wie folgt:

	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.501.550	24.722.800	23.588.150	24.692.450
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.197.950	10.258.900	11.858.550	13.574.600
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.850.000	450.000	450.000	450.000
Zwischensumme	9.453.600	14.013.900	11.279.600	10.667.850
Tilgung Investitionskredite	3.483.350	4.044.100	4.538.050	4.978.550
Netto-Neuverschuldung	5.970.250	9.969.800	6.741.550	5.689.300
abzüglich rentierliche Maßnahmen				
Rettungsdienst (Produkt 021271701)	550.000	215.000	215.000	275.000
Abfallbeseitigung (Produkt 115370101)	0	0	0	0
Abwasserbeseitigung (Produkt 115380201)	7.752.000	10.414.000	7.486.000	7.428.000
Straßenreinigung/ Winterdienst (Produkt 125450101)	0	0	0	0
Friedhöfe (Produkt 135530101)	0	50.000	50.000	0
Unterschreitung Netto-Neuverschuldung im teil- und unrentierlichen Bereich	-2.331.750	-709.200	-1.009.450	-2.013.700

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Personelle Auswirkungen:

./.

Anlagen:

- Anlage 1 - Veränderungsliste Haushalt 2020 (Stand 13.11.2019)
- Anlage 2 - Änderungsvorschläge SPD 2020
- Anlage 3 - Änderungsvorschläge CDU 2020
- Anlage 4 - Änderungsvorschläge Bündnis 90 Die Grünen 2020
- Anlage 5 - Änderungsvorschläge FDP 2020
- Anlage 6 - Änderungsvorschläge UWG 2020
- Anlage 7 - Änderungsvorschläge Die Linke und Piratenpartei 2020